

den, dass zu Escortierungen derselben immer Leute bereit sind . . . ». Die Freude der Liechtensteiner währte indes nicht lange. Die Feldkircher schickten einfach die Bettler und Vaganten mit Laufzetteln versehen über die Grenze in Tisis, ohne eine Übergabe an die Liechtensteiner Behörden vorzunehmen, die ja in Vaduz sassen. Anfang Mai musste das Oberamt Wohl oder Übel die Übernahmestelle in Schaanwald errichten.

Einen und nicht geringen Trost hatten jedoch die Liechtensteiner. Bereits im April konnte das Oberamt nicht ohne Genugtuung und leise Anspielung dem Vogteiamt in Bludenz verkünden: «Wir haben es uns hierauf (Konferenz des Vogteiamtes zu Feldkirch vom 21. Oktober 1801) zur Schuldigkeit gemacht, diese Verordnungen . . . in Ausübung zu bringen. Diese Sache ist auch durch das ordnungsgemässe Ausschieben so gut von Statten gegangen, dass wir dieser Leute ganz los sind, und das Almosen den eigenen wahrhaft Armen zuwenden können.»

Mit einem Seitenhieb wundert sich das Oberamt aber, ob denn in der Herrschaft Bludenz diese Verordnungen nicht durchgeführt worden seien. Frastanz sei schliesslich voll von Bettlern, die sogar drohten, am Fürstentum Rache auszuüben, weil sie dort nicht mehr geduldet würden. Diese Drohungen schreckten die Liechtensteiner zwar keineswegs, doch gebe es Leute «welche solche fürchten, und weil endlich schlechten Leuten nichts zu viel ist», bat man, wenigstens gefährliches und verdächtiges Gesindel von den Grenzen zu vertreiben, nicht ohne «alle angenehmen Gegendienste anzuerbieten».

Eine Antwort des Bludener Vogtes ist uns nicht erhalten.

Die Initiative des Oberamtes zur Unterstützung der einheimischen Armen

Das erstmal seit Jahren konnte das Oberamt wirklich daran denken, sich den sozialen Fragen im eigenen Land zu widmen. Voraussetzung dazu waren die erfolgreichen Aktionen gegen die ausländischen Bettler gewesen, von denen das Land bereits im März 1802 befreit war.

Diese Gelegenheit suchte die Behörde wahrzunehmen, konnte sie doch mit Recht darauf hinweisen, dass ein für die einheimischen Armen einzuhebender Betrag in keinem Verhältnis zu den Auslagen stehe, welche man früher durch das Bettlerunwesen gehabt habe.